

Gemeinde Büchen

Kiel, den 8.2.2017 / 6.7.2017



3. Änderung der 3. Änderung B-Plan 20.1 Gemeinde Büchen

Geschützte Biotope und Arten im Geltungsbereich der 3. Änderung

Überprüfung des Vorkommens der Zauneidechse

Anlass

Die Fläche der B-Planänderung weist eine Reihe von Pflanzen der Trockenrasenstandorte auf, so dass von der UNB im Verfahren die Frage nach dem Schutzstatus der Fläche i.S. § 30 BNatSchG (Trockenrasen) und dem Potenzial für die Zauneidechse als geschützte Art nach § 44 BNatSchG gestellt wurde.

Es erfolgt daher eine Einschätzung zum Zustand der Fläche auf Grundlage einer Begehung im Jan. und Juli 2017 mit Auswertung von vergleichbaren Untersuchungen aus dem B-Plan 20.3 aus 2014.



Abb. 1: Geltungsbereich

Die für Wohnen ausgewiesene Fläche umfasst eine Brache, Reihenhausreihe sowie eine Grünanlage. Der Landschaftsplan der Gemeinde stellt die Fläche im früheren Bestand als Acker dar.

Historische Entstehung der Fläche

Die Fläche wurde als Wohngebiet ausgewiesen. Zu dem damaligen Zeitpunkt war die Fläche als Acker genutzt. Anders als bei den umgebenden Flächen erfolgte auf der Fläche im Geltungsbereich keine kurzfristige Bebauung. Nur eine Reihenhausanlage, Straße und Grünfläche wurden erstellt. Die übrige Fläche blieb als Offenland bestehen.

Durch die umgebende Nutzung erfolgt eine Nutzung der Fläche durch Spaziergänger, vielfach mit Hunden, sowie im östlichen und nordwestlichen Teil auch als Parkplatz.

Geplante Entwicklung der Fläche

Die Planung sieht die Umwandlung der noch offenen Flächen weiter als Wohngebiet vor, wie dieses auch im ursprünglichen Plan vorgesehen war.



Abb. 2: aktuelle Planung der Gemeinde

Zum Bestand

Mit Begehung im Januar 2017 wurden folgende Biotopverhältnisse vorgefunden:



Ostteil am Astrid-Lindgren-Platz. Neben Sandflächen als Verkehrswegen sind ruderale Hochstaudenflächen mit Gehölzaufwuchs verblieben.



Parallel zur Gebrüder Grimm Straße finden sich Reihenhäuser und -gärten sowie eine Grünanlage.



Nach Westen schließt sich im Bereich der Planung von Wohnen und Schneewittchenweg eine magere Ruderalfläche an.



Trampelpfade durchziehen die Fläche und stellenweise ist (eher vereinzelt) offener Boden vermutlich durch Kaninchenbauten vorhanden.



Vegetationsdecke B-Plan 20.1 (2017)



Vergleichbare Vegetation B-Plan 20.3 (2014), jedoch geringere Bedeckung, magerer



Ende Juni 2017 ist die größere Vorhabensfläche dicht bewachsen

Die Vegetation ist durch eine Grasflur mit u.a. Rotem Straußgras geprägt, die zudem folgende Blütenpflanzen aufweist: Johanniskraut, Reinfarn, Beifuß, Schafgarbe und vereinzelt Nachtkerze, Hasenklee und Wilde Möhre, Kratzdistel sowie Moose und Flechten.

Die Artenzusammensetzung ist aus Aufnahmen im Bereich des Baugebietes Büchen Mitte B-Plan 20.3 detaillierter bekannt, da die Fragestellung hier auch für einen Straßenbau zu bearbeiten war. Vergleichsweise ist die Fläche hier eher grasdominiert, die möglicherweise weniger oder nicht umgebrochen wird, stellenweise dominiert Reinfarn. Diese ist als "hochwüchsige Gras- und Staudenflur (RHt)" eingestuft. Durch Straße und Erholungsnutzung bestehen Störungen u.a. durch Stoffeinträge (Hundekot).

Bewertung geschützter Arten und Biotope i.S. §§ 44 und 30 BNatSchG

Die Vegetation der Fläche wird als trockene ruderale und hochwüchsige Gras- und Staudenflur eingestuft. Ruderalisierung wird durch Hundekoteinträge verstärkt, es fehlen wesentlicher Zeigerarten des Trockenrasens, wie offensandige Bereiche mit Silbergrasflur.

Die Habitatsignung für die Zauneidechse ist mäßig. Magere Grasflur mit Altgras und offen-sandige Bodenstellen sind geeignet, es fehlen jedoch Versteck- und Überwinterungsmöglichkeiten sowie die Vernetzung zu weiteren Eidechsenlebensräumen, die eher am Randbereich Büchens (Richtung Nüssauer Heide oder am Bahnhof, d.h. Richtung ELK) zu finden sind. Die dort vorhandenen Gehölze und Wälle mit Steinen und Altholz als Verstecke sind im Untersuchungsgebiet nicht vorhanden. Die Art wurde daher Ende Juni 2017 durch Begehung (Dipl. Landschaftsökol. S. Walter) überprüft. Für beide Teilflächen wurde die Art nicht nachgewiesen. Die Vegetationsstruktur zeigt weiterhin auf der als Parkplatz genutzten Fläche keine Eignung, auf der größeren Fläche mit hochgewachsener Ruderalflur und Fehlen von typischen Habitatstrukturen kann die Art durch die Überprüfung ausgeschlossen werden.

Mit freundlichem Gruß

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Greuner-Pönicke', written in a cursive style.

Greuner-Pönicke